

Kopf in der Schlinge

Strafjustiz In Dresden steht ein Beamter des Landeskriminalamts vor Gericht, der einen Chatpartner ermordet und zerstückelt haben soll. Oder war es ein Suizid?

Aber heute sind Sie doch froh, dass Sie noch leben?“ Die Vorsitzende Richterin nickt dem Zeugen, einem jungen Mann, aufmunternd zu. „Na ja“, antwortet der zögernd, „nicht unbedingt“, die Frage sei für ihn schwierig zu beantworten. Denn er habe die Situation seinerzeit durchaus genossen. Die Richterin blickt entgeistert von ihrer Akte auf, in die sie sich schon wieder vertieft hatte.

Vor ihr stand ein Mann von 31 Jahren, der im Herbst 2013 nach Streit mit seinen Eltern wegen seiner Homosexualität offenbar den Lebensmut verloren hatte. Er verstieg sich in Fantasien, verspeist zu werden oder Männern als Sexsklave zu dienen.

Auf einer Internetplattform, wo Kannibalismus-Fantasien ausgebreitet werden, lernte er „Caligula 31“ kennen, mit richtigem Namen Detlev G., Beamter des Landeskriminalamts, der jetzt ein paar Meter von ihm entfernt im Gerichtssaal auf der Anklagebank sitzt. Der Zeuge drängte seinerzeit darauf, Detlev G. möge ihn von zu Hause wegholen, er wolle „zubereitet“ werden. Erklärter Wunsch des Zeugen war es, sich einen Spieß vom Anus aus durch den Körper bohren zu lassen, um dann über Feuer gegrillt zu werden.

Auf der Fahrt zu Detlev G. ließ er sich von diesem auf einem Parkplatz mit Öl und Gewürzen einreiben und in Frischhaltefolie wickeln, „zum Marinieren“, wie er sagte. Nach einigen Stunden aber wurde die beklemmende Aktion abgeblasen. Detlev G. schickte den jungen Mann heim, wo der im Internet sogleich nach einem neuen „Master“ suchte und sich als Sklave anbot.

Spätestens nach dem spektakulären Fall des „Kannibalen von Rotenburg“ Armin M. im Jahr 2001 erlangte eine breite Öffentlichkeit Kenntnis von der Subkultur der Kannibalen-Foren im Netz, in denen sich überwiegend Männer unter falschem Namen in bizarren Sexualfantasien über das Töten und Getötet- sowie Verspeistwerden ergöhen. Der Berliner Sexualwissenschaftler Klaus Beier, der Armin M. begutachtet hat, schätzte die Zahl derer, die sich meist schon seit ihrer Kindheit mit derartigen Fantasien beschäftigen, auf 100 bis 200. Eine vernachlässigbar kleine Schar

harmloser Verrückter, die sich nur verbal großtun? Leider nein.

Denn manchmal wird aus dem Spiel Ernst. Und dann hat sich die Justiz mit einer Materie zu befassen, die den meisten Richtern und Staatsanwälten ein Buch mit sieben Siegeln ist. Auch der Fall des LKA-Beamten Detlev G. in Dresden zeigt dies, der zurzeit vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Dresden mit der Vorsitzenden Richterin Birgit Wiegand verhandelt wird. G. soll am 4. November 2013 im Keller seiner Pension im sächsischen Gimmilitz den 59 Jahre alten Geschäftsmann Wojciech S. aus Hannover ermordet und zerstückelt haben – „zur Befriedigung des Geschlechtstriebes“ und „um eine andere Straftat zu ermöglichen“. Außerdem ist er der „Störung der Totenruhe“ angeklagt.

Die beiden Männer hatten sich im Internet kennengelernt: Wojciech S. wollte sterben und sich aufessen lassen; Detlev G. bot sich als Schlächter an. Am Verzehr von Menschenfleisch jedoch lag G. nichts.

Der wissenschaftlich aufgearbeitete Fall des „Kannibalen von Rotenburg“ unterscheidet sich von dem bislang rätselhaften Dresdner Fall nicht nur aus diesem Grund. Armin M. träumte von Kindheit an davon, mit einem anderen Menschen durch das Verspeisen von dessen Fleisch eins zu werden. Die Entwicklung des Dresdner Angeklagten hingegen verlief anders.

Ihm kamen offenbar nie kannibalistische Fantasien. Bis zum Alter von 43 lebte der Angeklagte in einer heterosexuellen Beziehung, war Vater einer Tochter und eines Sohnes geworden. Im Jahr 2000 aber verliebte er sich in einen Mann, ließ sich von seiner Ehefrau scheiden, schloss mit seinem neuen Freund 2003 eine eingetragene Lebenspartnerschaft und nahm dessen Namen an. Von 2003 an bewirtschaftete der Kriminalpolizist im abgelegenen Gimmilitz nebenberuflich eine Pension für vorwiegend homosexuelle Gäste.

Erst im Jahr 2013 entdeckte der Angeklagte jenes Forum im Netz, wo der „Kannibale von Rotenburg“ sein Opfer kennengelernt hatte. Dort präsentierte sich Detlev G. alsbald als Schlächter. Die Resonanz bei Chatpartnern, die an einer Tötung interessiert zu sein vorgaben, war enorm. Kaum einer aber meinte es ernst.

Was ist Realität in dieser Cyberwelt, was irre Fantasie, was Aufschneiderei oder Blödelei? Anders als der Angeklagte war Wojciech S. seit Jahren in den einschlägigen Foren im Netz unterwegs und schien auf das Getötetwerden ernsthaft fixiert gewesen zu sein.

Trafen mit Detlev G. und Wojciech S. zwei Personen aufeinander, deren Neigungen und Ziele wie bei einem Puzzle zueinanderpassten? Wenn ja: Welche Auswirkungen hätte dies auf die Schuldfrage? War der Angeklagte der „Dominante“, der

Angeklagter Detlev G., Verteidiger

Ein sexuell schwer gestörter Mann?

in rauschhafter Vorfreude das Zerlegen einer Leiche ansteuerte? Standen bei ihm eigene Interessen im Vordergrund? Wenn ja, dann handelt es sich bei Detlev G. um einen sexuell schwer gestörten Mann.

Oder ließ er Wojciech S. nur gewähren? Die Verteidiger Endrik Wilhelm und Brigitte Bertsch sind von einem Suizid des Verstorbenen überzeugt. Der rechtsmedizinische Befund schließt Suizid nicht aus.

Das Dresdner Gericht scheint an den psychischen Abgründen – die Vorsitzende

spricht nur vom „Getöteten“ oder der „Person“ – bisher nicht sonderlich interessiert zu sein. Warum hat das Gericht nicht längst von sich aus einen sexualwissenschaftlich versierten Sachverständigen beauftragt, um Antworten zu finden auf Fragen, die der Fall aufwirft? Es bedurfte eines Antrags der Verteidigung, wobei nicht klar ist, ob das Gericht ihm nachkommt.

Der Angeklagte sagt, Wojciech S. habe sich eine Seilschlinge selbst um den Hals gelegt. Er, Detlev G., habe ihm dann wunschgemäß die Augen verbunden und die Hände auf dem Rücken gefesselt. Dann sei er aus dem Keller gegangen und habe gesagt: Wenn ich nach 20 Minuten wiederkomme, und du stehst noch immer da, brechen wir ab. Doch nach diesen 20 Minuten sei Wojciech S. tot gewesen.

Im Lauf der Ermittlungen wurde ein Videofilm wiederhergestellt, den der Angeklagte aufgenommen hatte und der den Verstorbenen zeigt, wie er mit gebeugten Knien in der Schlinge hängt. Hatte sich der Lebensmüde hineinfallen lassen?

Am Ende des Videofilms steht der Angeklagte schockiert vor der Kamera und sagt, er hätte nie gedacht, jemals so tief zu sinken. Ein Zeichen von Scham? Es gibt Hinweise, dass er seine jahrzehntlang un-

terdrückte Sexualität hasst, die ihn in den Abgrund trieb. Er verstümmelte und bestrafte sich offenbar selbst. Wie steht dies in Beziehung zum Drängen des Wojciech S.? Fand der Angeklagte etwa in einer Art passiver Willfährigkeit seine Befriedigung?

Solche Fragen müssten sich die Richter stellen. Sie müssten sich für den mutmaßlichen Täter und das mutmaßliche Opfer gleichermaßen sowie für deren Interaktion interessieren. Denn die Tat des einen ist ohne das Zutun des anderen nicht denkbar.

In einem ersten Geständnis hatte der Angeklagte gesagt, er habe Wojciech S., als der noch bei Bewusstsein war, die Kehle durchgeschnitten. Das kann laut Rechtsmedizin nicht stimmen. Gegenüber seinen Verteidigern korrigierte sich der Angeklagte: Wojciech S. habe zwar einen Kehlschnitt gewollt, dazu habe er, Detlev G., sich aber nicht überwinden können.

Auf die verstörende und abstoßende Sache lässt sich der Fall des „Kannibalen von Rotenburg“ nicht einfach wie eine Blaupause anwenden, nur damit sie rasch vom Tisch kommt. Sie bedarf einer differenzierteren Analyse, die das Geschehen verständlich macht. Denn schließlich geht es um die Frage: Mord – ja oder nein?

Gisela Friedrichsen